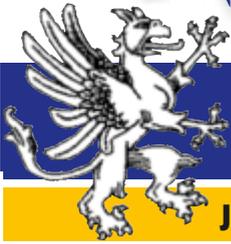


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 13

Mittwoch, den 13. März 2019

Nummer 03



Partnerschaftstreffen in Borne Sulinowo

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Kommunalgemeinschaft Pomerania
- Erste Satzungen Gebühren Wasser- und Bodenverband der Gemeinden Bargischow, Iven, Neuenkirchen und Neu Kosenow
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz“ der Gemeinde Blesewitz
- Gebühren Wasser- und Bodenverband Boldekow
- Jahresrechnungen 2016 der Gemeinden Sarnow, Iven, Spantekow, Stolpe an der Peene, Städtebauliches Sondervermögen Stolpe
- Entlastungen der BM der Gemeinden Sarnow, Iven, Spantekow, Stolpe an der Peene, Städtebauliches Sondervermögen Stolpe
- Verkauf von Liegenschaften in der Gemeinde Neuenkirchen

Wir gratulieren

- Geburtstagskinder Monat April 2019

Schulnachrichten

- der Schule Krien

Sportnachrichten

- Sportverein Krien

Kirchennachrichten

- Kirchengemeinden Anklam, Liepen, Krien, Spantekow und Ducherow

Verschiedenes

- Treffen mit der Partnergemeinde in Borne Sulinowo
- Fasching in Krusenfelde und Butzow
- Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow
- Einladungen der Jagdgenossenschaften Krien - Krusenfelde, Tramstow und Schmußgerow
- Gymnastik in Japenzin
- Infos aus der Gemeinde Blesewitz

Bunte Ecke

- Sprüche

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamter	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung und Kita	Fr. Dentz	21	25036	ak.dentz@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Roggow	14	25047	f.roggow@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-vollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	AS		
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
Zimmer AV			13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
			12	25022	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land

in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Telefax: 039727 25069

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Luth	3/4	25057	e.luth@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Mosler	3	25059	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB Beitrags- und Erschließungsrecht	Frau Kröhl	8	25063	c.kroehl@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Frau Campe	10	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
		Fr. Krüger	10	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales			AS Ducherow		
	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	25056	d.lemke@amt-anklam-land.de

Amtliche Mitteilungen

Besuchen Sie unsere Internetseite www.pomerania.net. Dort erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten Ihr eigenes deutsch-polnisches Projekt zu gestalten. Sie können uns auch gern anrufen, wir sind für Sie telefonisch unter 039754 5290 erreichbar.

Kommunalgemeinschaft Pomerania e. V. fördert deutsch-polnische Begegnungsprojekte - machen Sie mit!

Die e. V. hat sich zum Ziel gesetzt die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu unserem Nachbarland Polen zu vertiefen. Der Fonds für kleine Projekte (FKP) unterstützt dabei maßgeblich dieses Anliegen.

Die im Rahmen des FKP durchgeführten Aktivitäten zielen darauf ab, das gegenseitige Verständnis der im Grenzgebiet lebenden Bevölkerung zu verbessern. Ziel des Fonds ist die Stärkung der regionalen Identität und des besseren gegenseitigen Kennenlernens der Einwohner des Grenzgebietes durch die Förderung eines umfangreichen Programms aus kleineren Kultur-, Sport-, Bildungs- und gesellschaftlichen Veranstaltungen, die in ihrer Gesamtheit die strukturelle Entwicklung der Grenzregion nachhaltig beeinflussen.

In letztem Jahr konnten im Rahmen des Fonds für kleine Projekte 51 Projekte befürwortet werden. Die bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben betragen insgesamt 505.000 EUR.

Antragsberechtigte sind neben Ämtern und Gemeinden auch gemeinnützige juristische Personen - wie z. B. Vereine oder Verbände. Gerade in der Vereinsarbeit sind grenzüberschreitende Sportveranstaltungen verbunden mit dem gegenseitigen Kennenlernen denkbare Aktivitäten.

Die dabei entstandenen Kosten für Transport, Dolmetscher, Übernachtung, Beköstigung u. v. m. können zu einem erheblichen Teil über die EU speziell über das Kooperationsprogramm Interreg VA gefördert werden.

Projektanträge werden laufend angenommen. Der maximale Zuschuss beträgt 85% der förderfähigen Gesamtausgaben. Diese können bis zu 30.000 EUR pro Projekt betragen. Die Projektausgaben sind durch den Antragsteller vollständig vorzufinanzieren.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bargischow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 03.05.2016

Artikel 1

Die Absätze (2) und (3) des § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(2) Die Gebühr für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Eine Berechnungseinheit beträgt 0,1 ha.

Die Gebühr je angefangene BE beträgt **5,00 €**

(3) Die Gebühr für andere Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Untere Peene“ wird hektargleich festgesetzt. Sie beträgt

- a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 **je ha 10,50 €**
b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 **je ha 21,00 €**

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bargischow, den 01.03.2019

Stegemann

Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz“ der Gemeinde Blesewitz

I.

Durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz wurde der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz“ der Gemeinde Blesewitz in der Sitzung der Gemeindevertreter am 19. April 2011 gefasst.

Mit der Aufstellung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 2 sollen die Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Flurstück 57/1, Flur 2 der Gemarkung Sanitz in Alt Sanitz geschaffen werden. Aus dem beigegeführten Übersichtsplan ist das betroffene Gebiet ersichtlich.

Im Jahr 2012 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 durchgeführt.

Die Unterlagen des Entwurfs wurden im Jahr 2019 erarbeitet. Die hervorgebrachten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Die Gemeinde Blesewitz beabsichtigt mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 2 die Durchsetzung der städtebaulichen Ordnung im Ortsteil Alt Sanitz und die Schaffung von Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung des Standortes im Außenbereich. Eine Entwicklung und In-Wert-Setzung des zurzeit brach liegenden Standortes soll erreicht und vorbereitet werden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz hat mit Beschluss vom 26.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz“ der Gemeinde Blesewitz in der Fassung vom 21.02.2019 sowie dessen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Blesewitz mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom 14.03.2019 bis zum 15.04.2019 in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow zu folgenden Dienststunden

Montag	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz“ der Gemeinde Blesewitz sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Blesewitz unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen ist folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Information:

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 25.01.2012 mit Hinweisen zum Verdacht auf Altlasten bzw. des Vorliegens schädlicher Bodenverunreinigungen sowie zum Umgang beim Fund von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 11.01.2012 mit Hinweisen zur Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Landesforst M-V vom 16.01.2012 mit Hinweisen zum Umgang mit betroffenen Waldflächen innerhalb des Plangebietes
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 13.02.2012 mit Hinweisen zu Bodendenkmalen im Plangebiet und zum Umgang mit den Denkmalen
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, SB Bodendenkmalpflege vom 01.02.2012 mit Hinweisen zum Umgang mit Bodendenkmalen
- Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Naturschutz/Landschaftspflege vom 10.02.2012 mit Hinweisen zum Biotopschutz und zum speziellen Artenschutz
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 04.01.2012 mit Hinweisen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
- BUND vom 30.01.2012 mit Hinweisen zur Standortwahl und Betrachtung von Alternativstandorten sowie zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
- Bauerverband Ostvorpommern e. V. vom 30.01.2012 mit Hinweisen zu Kompensationsmaßnahmen und zum Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Flächen
- Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ vom 12.01.2012 mit Hinweisen, dass die Gewässer, die in der Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ liegen, nicht überbaut werden dürfen und ein Freihaltestreifen einzuhalten ist
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V vom 23.01.2012 mit Hinweis auf mögliche Munitionsfunde in Mecklenburg-Vorpommern und Empfehlung, eine Kampfmittelbelastungsauskunft einzuholen.

Die Begründung mit Umweltbericht des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz“ der Gemeinde Blesewitz enthält als Anlagen bzw. nimmt Bezug auf:

• Umweltbericht

1. Wesentliche Auswirkungen auf den Menschen
Informationen, dass es zu keinen erheblichen Belästigungen durch Lärmimmissionen für die umliegenden Wohn- und schutzwürdigen Nutzungen durch die Realisierung der Photovoltaikanlage kommen wird. Hinsichtlich der verkehrlichen Situation ist keine wesentliche zusätzliche Belastung durch das Bauvorhaben zu befürchten.
2. Wesentliche Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen
Eine Beeinflussung gesetzlich geschützter Biotope ist durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten.
Folgende Eingriffe bezüglich des Schutzgutes Pflanzen treten auf und müssen kompensiert werden:
Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust
10.841 m² ruderaler Kriechrasen (RHK), 575 m² Feldgehölz aus überwiegend nichtheimischen Baumarten (BFY) durch die Aufstellung der Solarmodule
Folgende Eingriffe bezüglich des Schutzgutes Tiere treten auf:
Für Amphibien- und Reptilienvorkommen sind Habitat- und Individuenverluste durch Bauverkehr und/oder Erdbewegungen zu erwarten.
Informationen zu Fledermäusen, Amphibien und Vögeln
Gemäß artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für Amphibien, Reptilien und Vögel zur Abwendung der Einschlägigkeit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlich.
Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen - CEF-Maßnahmen) für Amphibien und Reptilien sind erforderlich.
Informationen, dass es zu keinen relevanten Schädigungen oder Störungen der Tiere und Pflanzen bei Beachtung von konfliktvermeidenden Maßnahmen kommen wird.
3. Wesentliche Auswirkungen auf den Boden

Die zu erwartende Neuversiegelung von Flächen wird nach der vorliegenden Planung als sehr gering eingestuft. Eine Veränderung des Bodens und seiner Bodenstruktur wird sich aufgrund des gering verdichteten Bauens mit Punktfundamenten bzw. durch die Rammarbeiten nicht ergeben.

4. Wesentliche Auswirkungen auf die Fläche
Informationen, dass es zu keiner Inanspruchnahme von hochwertigen, unbeeinträchtigten Flächen durch das Vorhaben kommt.
 5. Wesentliche Auswirkungen auf das Wasser
Aufgrund des minimalen zu erwartenden Versiegelungsgrades kann eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung ebenso wie eine Verringerung des Rückhaltevermögens für Niederschlagswasser in der Fläche ausgeschlossen werden.
 6. Wesentliche Auswirkungen auf das Klima
Informationen, dass sich die Planung nicht nachteilig auf das lokale Geländeklima und die klimatische Austauschfunktion auswirkt.
 7. Wesentliche Auswirkungen auf die Landschaft
Informationen, dass Eingriffe, die über den Eingriff der geplanten Anlage hinausgehen, für das Landschaftsbild nicht gegeben sind. Durch die Beseitigung von Bauschutt, Betonteilen, Holz- und Pflanzenrückständen sowie Haus- und Sperrmüll erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbildes.
Die Photovoltaikanlage selbst wird aufgrund der Topographie und des umfangreichen Gehölzbestandes im Plangebiet wenig außerhalb des Geltungsbereiches bzw. des Untersuchungsraumes wahrgenommen werden können.
Aufgrund der baurechtlichen Festsetzung der Höhenlage auf 3,00 m über Gelände, ist eine mäßige Eingriffserheblichkeit festzustellen.
 8. Wesentliche Auswirkungen Kultur und sonstige Sachgüter
Informationen über die Genehmigungspflicht von Bodeneingriffen im Bereich von Bodendenkmalen.
- **Kartierungen, Fachbeiträge und Gutachten**
 - Biotoptypenkartierung
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Stand von Mai 2013, Überarbeitung Februar 2019 mit Angaben zu Fledermäusen und Vögeln

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung kann Einsicht in die Entwurfsunterlagen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, in die vorgenannten Stellungnahmen, in die Kartierung und in den Fachbeitrag genommen werden.

II.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Blesewitz mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Blesewitz, 05.03.2019



Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ Friedland und „Untere Peene“ Anklam

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boldekow am 14.02.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Boldekow ist mit grundsteuerpflichtigen Flächen Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ Friedland und „Untere Peene“ Anklam.

Satzungsmäßige Aufgaben der Verbände sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

(2) Die Gemeinde hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) und der Verbandsatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3, Abs. (1) GUVG M-V die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder



sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Flächen im Gebiet der Gemeinde Boldekow, die im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ und „Untere Peene“ liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die dem Amt Anklam-Land durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für die Flächen an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Boldekow, die im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände „Landgraben“ Friedland und „Untere Peene“ Anklam liegen. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Boldekow. Es wird für die Umlage der Beiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung differenziert nach der tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V:

1. Flächen, die im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V dem Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung - bis einschließlich der Nutzungsartengruppe 17000 zugeordnet sind
2. alle anderen Flächen

und für die Umlage der Kosten für die Schöpfwerksbewirtschaftung (SW Sandhagen) und Deichpflege (Deich Grenztal) hektargleich nach den Vorteilsflächen. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband „Landgraben“.

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m ² | 5,11 € |
| 2. für alle anderen Flächen je ha | |
| a) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ | 18,46 Euro |
| b) im Einzugsbereich Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ | 8,36 Euro |
| 3. je ha Vorteilsfläche für die Schöpfwerksbewirtschaftung | 16,58 Euro |
| 4. je ha Vorteilsfläche für die Deichpflege | 13,98 Euro |

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz auf der Grundlage einer

Satzungsänderung oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitz-abgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland und „Untere Peene“ Anklam“ vom 10.12.1999 und alle dazu erlassenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Boldekow, 15.02.2019

Dr. H. Vogel

Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Boldekow am 14.02.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Boldekow ist mit grundsteuerpflichtigen Flächen Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz.

(2) Die Gemeinde hat dem Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. S. 405) und der Verbandsatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2**Gebühregegenstand**

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3, Abs. (1) GUVG M-V die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Flächen im Gebiet der Gemeinde Boldekow, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die dem Amt Anklam-Land durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für die Flächen an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Flächen im Gebiet der Gemeinde Boldekow. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Boldekow. Es wird differenziert nach der tatsächlichen Nutzung und Einordnung der Flächen im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V:

1. Flächen, die im ALKIS-Nutzungsartenkatalog M-V dem Nutzungsartenbereich 10000 - Siedlung - bis einschließlich der Nutzungsartengruppe 17000 zugeordnet sind
2. alle anderen Flächen

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m ² | 5,11 € |
| 2. für alle anderen Flächen je ha | 13,35 € |

§ 4**Gebührenpflichtiger**

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5**Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschild entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz auf der Grundlage einer Satzungsänderung oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitz-abgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Satzung der Gemeinde Boldekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen“ vom 10.12.1999 und alle dazu erlassenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Boldekow, 15.02.2019

Dr. H. Vogel

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen vom 19.10.2016

Artikel 1

Der § 3 Absatz (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | | |
|------------------------------------------|------------------------------------------|----------------|
| 1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 | je angefangene 1000 m² | 5,60 € |
| 2. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 | | |
| im WBV „Untere Peene“ | je ha | 8,02 € |
| im WBV „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ | je ha | 8,39 € |
| 3. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 | | |
| im WBV „Untere Peene“ | je ha | 16,04 € |
| im WBV „Untere Tollense/ Mittlere Peene“ | je ha | 16,78 € |

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Iven, 13.02.2019

H. Weissig

Bürgermeister



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 12.02.2019 (SI/IV/2019/032)

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.131.423,00 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	- 33.838,24 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 29.696,59 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 55.698,27 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 25.09.2018 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke erläuterte die Jahresrechnung 2016. Sie erläuterte das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Vermögenslage ist als nicht mehr stabil zu bezeichnen.

Die Hebesätze der Realsteuern liegen unter dem Durchschnitt. Freiwillige Leistungen gab es in Höhe von 10.543 €.

Beschluss: IV/2018/084

Die Gemeindevertretung Iven stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 25.09.2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 18.02.2019

Quast
LVB

Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow



Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Iven vom Haushalt 2016

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom 12.02.2019(SI/IV/2019/032)

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2016. i. d. F. vom 25.09.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des amtierenden stellvertretenden Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschluss: IV/2018/085

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven entlastet den amtierenden stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Jörg Beweries, für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V :	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 18.02.2019

Quast
LVB

Erste Sitzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 17.05.2016

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 je angefangene 500 m²

5,11 €

2. für alle anderen Flächen je ha 14,68 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Neuenkirchen, 13.02.2019

R. Borgwardt

Bürgermeister

Verkauf der Liegenschaft Gemarkung Neuenkirchen, Flur 1, Flurstück 55/2 in der Gemeinde 17392 Neuenkirchen (Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Die Gemeinde Neuenkirchen schreibt das Flurstück Gemarkung Neuenkirchen, Flur 1, Flurstück 55/2 zum Mindestpreis von 10120,00 € meistbietend zum Verkauf aus. Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück, gelegen im Ort 17392 Neuenkirchen, Dorfstraße 13/14, mit einer Flächengröße von 2717 m², Nutzungsart Wohnbaufläche und Garten. Das Flurstück liegt gemäß der gültigen Satzung der Gemeinde Neuenkirchen im bebaubaren Innenbereich. Das Flurstück ist verpachtet, der Pachtvertrag ist vom Erwerber zu übernehmen, eine Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres ist vereinbart.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Neuenkirchen dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde abgeleitet werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.

Die bisher angefallenen und noch anfallenden Auslagen und die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung sind vom Erwerber zu übernehmen.

Anfragen zur Ausschreibung, auch zur Lage des Objekts durch Einsichtnahme in die Flurkarte, beantworten Herr Luth, Leiter des Amtes für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften sowie Frau Peise-Neels, dortige Sachbearbeiterin.

Es werden nur handschriftlich unterzeichnete Angebote gewertet, die bis zum Ablauf des 23.05.2019 im Amt Anklam-Land unter der Adresse Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow oder Amtsweg 1 in 17398 Ducherow eingegangen sind. Gewertet werden auch Gebote, die in der Frist als FAX (039727 20225, 039727 26548 oder 039727 25069) oder als E-Mail-Anhang im PDF-Format (info@amt-anklam-land.de) eingehen.

Verkauf der Liegenschaft Gemarkung Müggenburg, Flur 2, Flurstücke 26 und 29 in der Gemeinde 17392 Neuenkirchen (Landkreis Vorpommern-Greifswald)

Die Gemeinde Neuenkirchen schreibt folgende Flurstücke in der Flur 2 der Gemarkung Müggenburg zum Mindestpreis von 4180,00 € meistbietend zum Verkauf aus:

Flurstück	Größe in m ²	Nutzungsart
26	400	Weg
29	1690	Garten und Wohnbaufläche

Die Flurstücke werden nur zusammenhängend im Paket verkauft. Es handelt sich um unbebaute Grundstücke, gelegen im Außenbereich des Ortsteils Müggenburg in der Gemeinde 17392 Neuenkirchen. Über eine mögliche Bebauung entscheidet die Baugenehmigungsbehörde beim Landkreis Vorpommern-Greifswald. Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Zuschlagserteilung durch die Gemeinde Neuenkirchen dazu eine Nachricht. Sollte die Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Gemeinde

abgeleitet werden. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, sich für eines der Angebote zu entscheiden, insbesondere dann, wenn eine wirtschaftliche Verwertung des Eigentums durch zu geringe Gebote gefährdet ist.

Die bisher angefallenen und noch anfallenden Auslagen und die Kosten für die Vertragsverhandlung und -durchführung sind vom Erwerber zu übernehmen.

Anfragen zur Ausschreibung, auch zur Lage des Objekts durch Einsichtnahme in die Flurkarte, beantworten Herr Luth, Leiter des Amtes für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften sowie Frau Peise-Neels, dortige Sachbearbeiterin.

Es werden nur handschriftlich unterzeichnete Angebote gewertet, die bis zum Ablauf des 23.05.2019 im Amt Anklam-Land unter der Adresse Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow oder Amtsweg 1 in 17398 Ducherow eingegangen sind. Gewertet werden auch Gebote, die in der Frist als FAX (039727 20225, 039727 26548 oder 039727 25069) oder als E-Mail-Anhang im PDF-Format (info@amt-anklam-land.de) eingehen.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 23.06.2016

Artikel 1

Die Absätze (2) und (3) des § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Eine Berechnungseinheit beträgt 0,1 ha.

Die Gebühr je angefangene BE beträgt 3,80 €

(3) Die Gebühr für andere Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Untere Peene“ wird hektargleich festgesetzt. Sie beträgt

- a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 je ha 7,92 €
 b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 je ha 15,84 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Neu Kosenow, den 08.02.2019

U. Brandenburg

Bürgermeister

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 26.02.2019 (SI/SA/2019/048)

Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
 Vorlage: SA/2018/105

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.771.608,17 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	- 197.718,82 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 189.312,97 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 145.510,26 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 06.11.2018 zu empfehlen.

Frau Nagel gibt Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sarnow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 06.11.2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 05.03.2019

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 26.02.2019 (SI/SA/2019/048)

Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 Vorlage: SA/2018/104

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 06.11.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des

Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow entlastet den Bürgermeister, Herrn Friedrich-Joachim Reincke, für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 05.03.2019

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 05.02.2019 (SI/SP/2019/047)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Spantekow für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: SP/2018/175

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	8.039.081,56 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	-703.449,68 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-677.646,74 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	-242.117,84 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 zu empfehlen.

Die Kämmerin Frau Nagel erläuterte die Jahresrechnung 2016. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast sowie der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes haben die Jahresrechnung geprüft und keine Verstöße und Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Frau Nagel erläuterte das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Im Anlagevermögen kamen der Feuerlöschteich, eine Feuerlöschkreiselpumpe und ein Zelt für die Jugendfeuerwehr hinzu.

Die Vermögenslage gestaltet sich zunehmend kritisch.

Eine Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern erfolgte auf den Nivellierungshebesatz 2016. Diese Erhöhung reicht nicht aus, eine weitere Anpassung ist nötig.

Freiwillige Leistungen gab es in Höhe von 13.180,31 € = 0,84 % der Erträge bzw. 11,52 €/EW.

Die Zuweisungen aus FAG-Mitteln reichen nicht aus, um einen ausgeglichenen HH aufzustellen.

Es müsste eine Entschuldung aus früheren Jahren erfolgen. Für einen Entschuldungsantrag hat die Gemeinde nicht die entsprechenden Kriterien.

Die Bürgermeister haben gemeinsam ein Anhörungsschreiben zur Kreisumlage an den Landkreis geschickt. Ein Klageverfahren ist angedacht. Das Amt Züssow würde sich einer Klage anschließen.

Herr Moede sagte, dass die Verteilung pro Einwohner nicht richtig ist. Die Reichen werden immer reicher.

Herr Jonas fragte an, wo der Überschuss aus der Wohnungsverwaltung bleibt.

Frau Nagel sagte, dass ein Überschuss in den Haushalt der Gemeinde zur HH-Ausgleichung fließt. Die Gemeinde Spantekow hat aber keine Überschüsse (Leerstand WE, Tilgung Kredite, Altschulden).

BM

Der Status - Zentralort - wurde uns weg genommen, wofür es zusätzliche Mittel gab. Spantekow ist aber ein Zentralort (Kita, Ärzte, Schule).

Beschluss: SP/2018/175

Die Gemeindevertretung Spantekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 08.02.2019

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow vom 05.02.2019 (SI/SP/2019/047)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 Vorlage: SP/2018/176

Für diesen TOP übernahm Herr Warmbold die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Spantekow zum 31. Dezember 2016 i.

d. F. vom 11.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: SP/2018/176

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Gerold Klien, für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 08.02.2019

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 19.02.2019 (SI/SL/2019/046)

Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: SL/2018/140

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	4.069.958,17 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	- 479.208,62 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 388.546,79 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 473.035,44 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt, noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 zu empfehlen.

Frau Nagel erläutert die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stolpe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 26.02.2019

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 19.02.2019 (SI/SL/2019/046)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens

Vorlage: SL/2018/143

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von - 23.914,97 €

Der Haushaltsausgleich wurde im Ergebnishaushalt erreicht, ist im Finanzhaushalt jedoch nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stolpe an der Peene stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 26.02.2019

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 19.02.2019 (SI/SL/2019/046)

Top 8 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 Vorlage: SL/2018/141

Herr Falk übergibt Herrn Luplow die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene entlastet den Bürgermeister, Herrn Marcel Falk, für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 4
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV 1 (Herr Falk)
M-V:

Herr Falk übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 26.02.2019

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene vom 19.02.2019 (SI/SL/2019/046)

**Top 10Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens
Vorlage: SL/2018/142**

Herr Falk übergibt Herrn Luplow die Versammlungsleitung:

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Stolpe an der Peene zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 11.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe an der Peene entlastet den Bürgermeister, Herrn Marcel Falk, für das Haushaltsjahr 2016 (Städtebauliches Sondervermögen).

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 4
 Stimmen dagegen: /
 Stimmenthaltung(en): /
 Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Falk)

Herr Falk übernimmt wieder die Versammlungsleitung. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 26.02.2019

Quast
LVB

Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats April 2019
möchten wir unseren herzlichsten Glückwunsch
übermitteln*

**Gemeinde Bargischow
OT Anklamer Fähre**

Herrn Wolter, Hans am 02.04. zum 80. Geburtstag



Foto: pixabay.com

Gemeinde Ducherow

Frau Biedenweg, Ruth am 05.04. zum 80. Geburtstag
 Frau Gühlke, Edith am 13.04. zum 85. Geburtstag
 Herr Sommerfeldt, Uwe am 18.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Wilke, Gerda am 18.04. zum 95. Geburtstag
 Herr Götschl, Georg am 21.04. zum 70. Geburtstag
 Herr Virchow, Herbert am 28.04. zum 85. Geburtstag

OT Löwitz

Frau Pillath, Elli am 17.04. zum 90. Geburtstag
 Frau Müller, Helga am 18.04. zum 80. Geburtstag

OT Neuendorf A

Frau Lange, Erika am 04.04. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Krien

Frau Mentel, Anneliese am 15.04. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

OT Neetzow

Herrn Neels, Wilfried am 19.04. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Frau Abel, Anita am 16.04. zum 70. Geburtstag
 Herr Brunzlow, Heinz am 17.04. zum 75. Geburtstag

OT Dargibell

Frau Gillert, Dora am 09.04. zum 95. Geburtstag

Gemeinde Postlow

OT Görke

Frau Scholz, Christel am 29.04. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Herrn Bergmann, Uwe am 28.04. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Frau Prüter, Helga am 10.04. zum 75. Geburtstag

OT Japenzin

Herrn Gladrow, Eckhard am 12.04. zum 75. Geburtstag



Foto: pixabay.com

Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

**Schwalbenolympiade „Mathematik“
am 16. Januar 2019**

Das neue Jahr startete gleich mit einem spannenden Wettbewerb. Wer ist wohl der beste Rechner oder die beste Rechnerin unserer Schule? Dazu gingen aus jeder Klasse drei bzw. vier Kinder an den Start. Am 16. Januar war es dann endlich so weit. Aufgeregt fanden sich alle Teilnehmer im Raum ein und verfolgten aufmerksam, was Frau Jaeger ihnen zum Ablauf erklärte. Nun hieß es, sich auf die doch recht anspruchsvollen Aufgaben zu konzentrieren. Alle strengten sich ganz doll an und gaben ihr Bestes. Bis zur Siegerehrung mussten sie sich aber bis zum letzten Schultag vor den Winterferien gedulden. Kurz vor dem Start der Faschingsparty wurde das Geheimnis dann endlich gelüftet. Über eine Urkunde und ein kleines Geschenk durften sich freuen:

- 1. Platz: Josepha, Kl. 4
- 2. Platz: Jonas, Kl. 4
- 3. Plätze: Toni, Kl. 4, Isabell, Kl. 3, Jennifer, Kl. 3

Herzlichen Glückwunsch! Wir sind stolz auf euch! Stolz sind wir aber auch auf die Kinder, bei denen es nicht für einen vorderen Platz gereicht hat: Adrian, Florian und Mara (die übrigens auf einem tollen 4. Platz landete) aus Kl. 1, Martha, Melina und Bruno aus Kl. 2, Saskia aus Kl. 3 und Max aus Kl. 4. Sie bekamen für ihre erfolgreiche Teilnahme eine Urkunde. Herzlichen Glückwunsch!

Vielleicht klappt es ja im nächsten Jahr!

Jaeger



Sportnachrichten

SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Wir haben 70. Geburtstag!

Vor 70 Jahren, am 26.02.1949, gründete sich die Betriebssportgemeinschaft der MAS.

Erster Vorsitzender war der Sportfreund Werner Kalinowski.

Die Sportgemeinschaft setzte sich aus folgenden Sparten zusammen:

- Fußball	Spartenleiter	Erich Utecht
- Turnen	Spartenleiter	Max Baumann
- Boxen	Spartenleiter	Harry Dubbert
- Leichtathletik	Spartenleiter	Werner Schulz
- Tischtennis	Spartenleiter	Günter Zimmer
- Handball	Spartenleiter	Willi Lüdke

Im März des selben Jahres fand das erste Fußballspiel gegen Stolpe statt. Am Ende stand es 9:0 für den Gastgeber BSG Krien. Nun begannen die Mitglieder mit dem Ausbau des Sportplatzes. So wurden die Voraussetzungen für das erste Sportfest am 10. Juli 1949 geschaffen. Die Mitglieder und ihre Gäste konnten sich im Handball, Fußball, Boxen und in der Leichtathletik beweisen. Im Rahmen des Sportfestes wurde die BSG vom Vorsitzenden des Landessportausschusses Gerhard Voß geehrt. Er überreichte dem Verein den ersten neuen Fußball. Bald stellten sich die ersten

sportlichen Erfolge ein. Bei den Leichtathletikmeisterschaften des Kreises Anklam wurde die Sportfreundin Renate Brietzke Kreismeisterin im 100-m-Lauf der weiblichen Jugend in 15,5 Sekunden und im Weitsprung mit 4,26 m.

Auch von den ersten Kreismeisterschaften im Tischtennis kamen die Teilnehmer der BSG erfolgreich zurück. Kreismeister im Einzel wurde Hans Moede, den dritten Platz belegte Kurt Klinkenberg und im Doppel waren Moede/Henkel erfolgreich. Im Jahr 1950 wurde die Sportgemeinschaft als beste Sportgemeinschaft des Landes ausgezeichnet. Das sportliche Angebot erweiterte sich in den Jahren um die Sparten Volleyball und Schach. Der Bekanntheitsgrad der Sportwerbegruppe ging weit über die Landesgrenzen hinaus. Durch die mehrmalige Teilnahme am Deutschen Turn- und Sportfest in Leipzig machte sich der Sportverein einen Namen. Die Zeitzeugen bekommen noch heute ein Glitzern in die Augen bei den Berichten zu diesem Höhepunkt.

Die Förderung des Breitensports stand und steht im Mittelpunkt unserer Vereinsaktivitäten. Heute beschränkt sich der aktive Spielbetrieb auf die Sektionen Fußball und Tischtennis. Die 87 Mitglieder aus Krien, Greifswald, Neubrandenburg, Anklam, Dersekow, Neetzow, Medow, Krusenfelde und Pelsin können sich auch in den Sektionen Badminton, Gymnastik und Seniorensport betätigen. Traditionell organisiert der Sportverein auch nach der Wende nun schon zum 27. Mal ein Sportfest. Zum 70. Jubiläum wollen wir eine ganze Sportwoche anbieten. Vom 24.04.2019 bis zum 01.05.2019 sind die unterschiedlichsten Aktivitäten geplant. Ein Seniorensportfest, Tischtennis und Badmintonangebote, Radwanderung, Tanz in den Mai mit Maifeuer und Feuerwerk, Punktspiel in der Kreisliga, Doppelkopf, Tanzdarbietungen, Sportfest der Grundschule mit dem Sportmobil des LSB M-V e. V. unter dem Motto „Schule in Bewegung“, Jugendfußballturnier, 5-Kampf für jedermann, Kinderspiele, Hüpfburg und und und. Für das leibliche Wohl sorgen der Kriener Frischmarkt und die Feuerwehr. Die genauen Termine werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Wir würden uns sehr über Ihren Besuch und eine eventuelle Mitgliedschaft freuen.

Der Vorstand des SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.





Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

- Sonntag, 17. März 2019** Reminiscere
 - 09:00 Uhr Alt Teterin
 - 10:00 Uhr St. Marien Anklam, mit Abendmahl
 - 10:30 Uhr Lüskow
 - 14:00 Uhr Bargischow
- Sonntag, 24. März 2019** Okuli
 - 10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam
- Sonntag, 31. März 2019** Lätäre
 - 09:00 Uhr Alt Teterin
 - 10:00 Uhr St. Marien
- Sonntag, 7. April 2019** Judika
 - 10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam

Dienstag, 26. März 2019, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum an der Kreuzkirche
Reisebericht Tansania von M. und R.-M. Friedrich.

Gruppen und Kreise:

Kirchenmusik:
Kinderchor, Jugendchor, Kantorei, Kammerchor, Bläserchor, Flötengruppen -
Kontakt über Kirchenmusikerin, Frau Friedrich

Bastelkreis Anklam
donnerstags, 14:30 Uhr
Gemeindezentrum Anklam, Kleinbahnweg 6

Bastelkreis Teterin
montags, 18:30 Uhr nach Vereinbarung
mit Frau A. Krüger (Tel. 240505)

Seniorenachmittag Anklam
Mittwoch, 27. März
14:30 Uhr Baustraße 33

Kontakte:
Pfarramt
Pastorin Petra Huse
Tel.: 03971 833064
E-Mail: anklam1@pek.de

Gemeindebüro: Baustraße 33
Tel.: 03971 210276
Fax: 03971 211403
E-Mail: anklam-buero@pek.de
Sprechzeiten: Mo., Di., Fr., 9:00 bis 12:00 Uhr



Illustrierte zum Jahrestag der DDR 1956



Foto: Kommune

Vorsitzender des Kirchengemeinderates Anklam

Manfred Friedrich

Tel.: 03971 210276

E-Mail: kgr1-anklam@pek.de

Vorsitzender des Kirchengemeinderates**Teterin-Lüskow**

Peter Krüger

Tel.: 03971 240505

Friedhofsverwaltung Ev. Friedhof Anklam

August-Bebel-Straße

Friedhofsverwalter Thomas Binder

Tel.: 0160 92924964

E-Mail: anklam-friedhof@pek.de

Kirchenmusik Anklam

Ruth-Margret Friedrich

Tel.: 03971 2931818

E-Mail: rmf@kirchenmusik-anklam.de

Konto der Ev. Kirchengemeinde Anklam:

IBAN: DE57 1505 0500 0430 0025 72

BIC: NOLADE21GRW

Konto der Ev. Kirchengemeinde Teterin-Lüskow:

IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

BIC: NOLADE21GRW

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Kirch-Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Ducherow

Hauptstraße 76, 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403, Fax: 039726 20408

E-Mail: ducherow@pek.de

Pastorin Mona Rieg**Pfarrassistenten** Karoline Dittler und Martin Presch**Bürozeiten:**

Di. + Mi. + Do.: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

**Grüß Gott und Hallo!**

Fastnacht ist vorbei und wir gehen auf Karfreitag und Ostern zu. Diese Zeit bewusst zu gestalten ist Thema in der Kirchengemeinde. Ein Passionsgarten steht in der Ducherower Kirche, um den wir uns zu Passionsandachten versammeln und es gibt einen Gesprächskreis für Menschen, die bewusst fasten möchten. Und man kann sich durch die Fasten- oder Passionszeit hindurch schon auf Ostern freuen - das hellste unserer Kirchenfeste, an dem wir Jesu Auferstehung feiern. Inzwischen erhellet uns die Zeit das Blühen der Sandlilien, Märzenbecher, Schneeglöckchen, Krokusse und

Osterglocken - wenn Sie ganz leise sind, dann hören sie die zum Gottesdienst läuten.

Ihre Pastorin Mona Rieg**Gottesdienste und Veranstaltungen:****16. März 2019 - Gottesdienst**09:30 Uhr **Bethanien Kirchsaal****20. März 2019 - 2. Passionsandacht**18:30 Uhr **Ducherow Kirche****24. März - Okuli 2019 - Gottesdienst**09:30 Uhr **Ducherow Pfarrhaus**10:45 Uhr **Auerose**14:00 Uhr **Schmuggerow****20. März - Gemeindenachmittag**14:00 Uhr **Kagendorf Alte Kate****20. März 2019 - Kreativkreis**19:00 Uhr **Ducherow Pfarrhaus****21. März - Gemeindenachmittag**14:00 Uhr **Ducherow Pfarrhaus****27. März 2019 - 3. Passionsandacht**18:30 Uhr **Ducherow Kirche****30. März 2019 - Gottesdienst**09:30 Uhr **Bethanien Kirchsaal****31. März 2019 - Lätare - Gottesdienst**16:00 Uhr **Dargibell**17:15 Uhr **Bugewitz**18:30 Uhr **Ducherow Pfarrhaus****3. April 2019 - 4. Passionsandacht**18:30 Uhr **Ducherow Kirche****4. April - Gemeindenachmittag**14:00 Uhr **Ducherow Pfarrhaus****4. April - Kirchengemeinderat**18:30 Uhr **Ducherow Pfarrhaus****7. April 2019 - Judika - Gottesdienst**09:30 Uhr **Ducherow Pfarrhaus**10:45 Uhr **Busow**14:00 Uhr **Kagendorf Alte Kate**

(Für eventuelle Änderungen schauen Sie bitte immer mal in die Schaukästen. Danke!)

Kindertag in Kagendorf

Die Termine für die Kinderkirchen stehen fest! Bis zu den Sommerferien treffen wir uns einmal im Monat: am 16.03., am 27.04., am 18.05. und am 15.06. An diesen Samstagen treffen sich von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Alten Kate in Kagendorf Kinder zum Geschichten hören, malen, singen, basteln, spielen u.v.m. Ganz herzliche Einladung an alle Kinder! **Kommt, denn das ist toll!**

Voranmeldung bitte an das Pfarramt oder an Frau Reese, Tel. 0716 15601720.

**Christenlehre**

Herzliche Einladung zur Christenlehre, jeden Montag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder von 14:00 bis 15:00 Uhr im Ducherower Pfarrhaus.

Die erste Gruppe (13:00 bis 14:00 Uhr) wird gegen 12:45 von der Ducherower Schule bzw. dem Hort abgeholt und nach der Christenlehre wieder zur Bushaltestelle (Hauptstraße) gebracht, um von dort aus wohlbehalten nach Hause zu fahren. Die zweite Gruppe wird vom Hort um 14:00 Uhr abgeholt oder Ihr kommt alleine (mit schriftlicher Erlaubnis).

Anmelden zur Christenlehre könnt Ihr Euch/können Sie Ihr Kind: im Pfarramt Ducherow: 039726 20403 oder per Mail an: spantekow-kinder@pek.de

Mit herzlichen Grüßen,

Eure Zoé Helmes

Gemeindepädagogin i. A.

Kreativkreis

Da gibt es Menschen, die gerne basteln, werkeln, stricken, häkeln, nähen ... kurz, die Freude haben, schöne Dinge selbst herzustellen. Und die tun sich zusammen, denn gemeinsam können nicht nur die Hände arbeiten, man kann sich auch wunderbar dabei unterhalten!

Gehören Sie auch zu den „Basteltanten“? Dann: Herzliche Einladung zum Kreativkreis, der sich das nächste Mal am **20. März um 19:00 Uhr** im Pfarrhaus in Ducherow trifft. An diesem Abend wollen wir Kerzen gestalten. Trauen Sie sich und kommen Sie und bringen Sie doch gleich noch jemanden mit.

Jubiläumskonfirmationen

In diesem Jahr laden wir alle Menschen herzlich ein, die in Kagen-dorf, Rathebur oder Ducherow in den Jahren 1969, 1959, 1954 oder 1949 konfirmiert wurden. Gemeinsam wollen wir an einem Abend (4. Mai) Erinnerungen aufleben lassen an die damalige Zeit und die Jubiläumskonfirmation dann am **5. Mai** in einem Gottesdienst mit Abendmahl feiern.

Uns fehlen leider ganz viele **Adressen** - darum: gehören Sie selbst zu den Jubilaren und wissen vielleicht von anderen aus Ihrem Jahrgang? Dann freu ich mich sehr, wenn Sie sich im Pfarramt melden: 039726 20403.

Kirchengemeinderat

Die nächste Sitzung des Kirchengemeinderates findet am 4. April 2019 statt, wir beginnen mit der Passionsandacht und tagen im Anschluss.

Spendenkonto der Kirchengemeinde:

IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe**Gottesdienste**

(Änderungen vorbehalten!)

Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!

16. März 2019 - Samstag

11:00 Uhr in Stolpe, Kirche

24. März 2019 - 3. Sonntag der Passionszeit - Okuli (Meine Augen sehen stets auf den Herrn! Psalm 25,15))

09:00 Uhr in Medow, Kirche

31. März 2019 - 4. Sonntag der Passionszeit - Lätare (Freuet euch mit Jerusalem! Jes. 66,10)

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

06. April 2019 - Samstag

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum

07. April 2019 - 5. Sonntag der Passionszeit – Judika (Schaffe mir Recht, Gott! Psalm 43,1)

10:00 Uhr in Medow, Kirche

Im Anschluss laden wir sehr herzlich zum Kirchenkaffee ein.

Karwoche**Gottesdienste****mit der Feier des hlg. Abendmahls****Mittwoch, 17. April**

17:00 Uhr Kirche Tramstow

18:00 Uhr Kirche Nerdin

Gründonnerstag, 18. April

17:00 Uhr Kirche Görke

18:00 Uhr Gemeinderaum Wussentin

Karfreitag, 19. April

09:00 Uhr Kirche Stolpe

10:00 Uhr Kirche Liepen

**Ostern**

Am Ostersonntag, dem 21. April um 10:00 Uhr sind alle zu einem gemeinsamen Ostergottesdienst in die Liepener Kirche eingeladen! Herzlich willkommen!

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:**Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow - Liepen,

Tel./FAX 039721 52214

E-Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9:00 - 12:00 Uhr,

Tel. 039721 52214

Kontoverbindungen für Gemeindegeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren**Kirchenkonto Liepen**

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten. Koniferen und alle Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Gerade bei der Entfernung von hohen Bepflanzungen hat es schon viele Schwierigkeiten gegeben.

Kirchengemeinderatssitzung

21. März 2019, 19:00 Uhr, Pfarrhaus Liepen

Konfirmandenunterricht

Zum Konfirmandenunterricht sind alle

Jugendlichen der 7. und 8. Klassen eingeladen.

In der Zeit bis zur Konfirmation beschäftigen wir uns mit den Fragen des Glaubens, der Gestaltung der Gottesdienste, lernen unsere Kirchen näher kennen und unternehmen auch mal Ausflüge.

Das nächste Mal treffen wir uns am Freitag, dem 15. März von 14:30 - 16:00 Uhr im Pfarramt. Alle weiteren Termine besprechen wir dann.

Auch Jugendliche dieser Klassenstufen, die bisher noch nicht dabei waren, sind herzlich eingeladen!

Bitte bringt einen Hefter und Schreibzeug mit!

Kinderkirchennachmittag

Zum Kinderkirchennachmittag laden wir alle Kinder der Klassen 1 - 6 am Freitag, dem 29. März von 14:30 - 16:00 Uhr ins Pfarrhaus nach Liepen ein. Bitte bringt euch Hausschuhe mit.

Gemeindenachmittag

Herzlich Willkommen zu Kaffee & Kuchen und Gesprächen über „Gott & die Welt“.

Dienstag, den 9. April um 14:30 Uhr im Pfarrhaus.





Frühlingserwachen im Pfarrgarten

In eigener Sache

Liebe Gemeindemitglieder,
da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind.

Wenn Sie einen Hausbesuch wünschen oder ein Abendmahl oder eine Andacht zu einer silbernen, goldenen oder diamantenen Hochzeit, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Wir freuen uns, wenn Sie sich auf den Weg machen und die Angebote der Kirchengemeinde in Anspruch nehmen. Sollte in Ihrer Kirche kein Gottesdienst sein, besuchen Sie doch einmal die Nachbarkirche.

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten März/April 2019

Monatsspruch für April 2019

Jesus Christus spricht: Siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Matthäus 28,20

Gottesdienste

17. März 2019, 2. Sonntag der Passionszeit - Reminisere (Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit! Psalm 25,6)

10:30 Uhr Gramzow

24. März 2019, 3. Sonntag der Passionszeit - Okuli (Meine Augen sehen stets auf den Herrn. Psalm 25,15)

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

31. März 2019, 4. Sonntag der Passionszeit - Lätare (Freuet euch mit Jerusalem! Jesaja 66,10)

10:30 Uhr Neuendorf B

Mittwoch, 03. April 2019, Lobpreisgottesdienst (mit P. Schadee)

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

14. April 2019, 6. Sonntag der Passionszeit - Palmsonntag

10:30 Uhr Gramzow

19. April 2019 Karfreitag

09:00 Uhr Iven

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

10:30 Uhr Gramzow

14:00 Uhr Krien

14:00 Uhr Neuendorf

21. April 2019 Ostersonntag

10:00 Uhr Krien Familiengottesdienst mit Taufen, Kirchenchor Krien/Iven und anschließend Kaffee und Ostereiersuchen auf dem Pfarrhof

14:00 Uhr Iven, Taufgottesdienst

22. April 2019 Ostermontag

14:00 Uhr Gramzow, Taufgottesdienst

28. April 2019, 1. Sonntag nach Ostern - Qasimodogeniti (Wie die neugeborenen Kindlein. 1. Petrus 2,2)

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

Gemeindenachmittage

Iven Mittwoch, den 13.03.19 um 14:30 Uhr

Krien Donnerstag, den 14.03.19 um 14:30 Uhr

Neuendorf B Donnerstag, den 21.03.19 um 14:30 Uhr

Gramzow Mittwoch, den 27.03.19 um 14:30 Uhr

Wegezin Donnerstag, den 28.03.19 um 14:30 Uhr

Im April: Zentraler Gemeindenachmittag

Thema: „Satt ist nicht genug“ mit Frau Stackelberg

Krien Mittwoch, den 10.04.19 um 14:00 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 19.03.19 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 20.03.19 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Dienstag, den 16.04.19 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Mittwoch, den 17.04.19 19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Dienstag, den 30.04.19 19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

Herzliche Einladung zum

„Kinderkirchentag“

im Pfarrhaus Krien am Sonnabend, 16.03.

09:30 - 12:30 Uhr „Wunderkinder“

Vorschulkinder bis Klasse 3 (mit Mittagessen)

13:00 - 16:30 Uhr „Bibelentdecker“

Klasse 4 bis 6 (mit Keks/Kuchenessen)

Bitte Hausschuhe oder Socken mitbringen und am besten „robuste Sachen“ anziehen.

Wir freuen uns schon auf euch!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

Jugend-Kirchen-Abend in Krien (ab Kl. 9)

Sonnabend, 23. März & 27. April

19:00 - 20:30 Uhr; Pfarrhaus Krien

Herzlich willkommen!



Herzliche Einladung zum

zentralen Gemeindenachmittag

für alle Orte und alle Generationen!

Am Mittwoch, 10. April um 14:00 Uhr in Krien

Frau Johanna Stackelberg, Referentin für „Brot für die Welt“ beim Diakonischen Werk in Greifswald, hält für uns einen engagierten Vortrag zum Thema: „Satt ist nicht genug“
Im Anschluss gemeinsames Kaffeetrinken mit fairgehandeltem Kaffee.

Für alle Orte wird ein Fahrdienst eingerichtet.

Melden Sie sich gern unter 039723 20365 (Pfarramt Krien)

Kathrin Schulz



Rückblick:

Weltgebetstag 2019 Slowenien in Tutow

**Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2019**

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren bitte auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK, IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00.

Bei Verwendungszweck bitte Kirchgeld oder Friedhofsgebühr angeben. Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
Telefon 039723 20365.

Pfarramt: Pastor Andreas Behrens

17391 Krien, Rundstraße 59

Telefon: 039723 20365
0177 6534565

Für den Kirchengemeindeverband Krien

Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel**Spantekow-Boldekow-Wusseken****Gottesdienste für die Monate März/April 2019**

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Reminiszere (Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit!/Ps 25,6),

17. März

09:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche
10:15 Uhr in **Rebelow**, Winterkirche

Bibelwoche**Dienstag, 19. März**

19:00 Uhr im **alten Pfarrhaus Wusseken**
mit Pfr. Ph. Staak aus Spantekow

Mittwoch, 20. März

14:00 Uhr im **Pfarrhaus Spantekow**
mit Pfr. i. R. E. Staak aus Kemnitzerhagen
(im Anschluss Kaffee & Kuchen)

Donnerstag, 21. März

19:00 Uhr im **Pfarrhaus Spantekow**
mit Pfr. Ph. Staak aus Spantekow & Chor

Freitag, 22. März

14:00 Uhr im **alten Pfarrhaus Wusseken**
mit Pfrn. P. Huse aus Anklam

Okuli (Meine Augen sehen stets auf den Herrn./Ps 25,15),

24. März

09:00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche (AM)

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)

Lätare (Freuet euch mit Jerusalem./Jes 66,10), **31. März**

09:00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus

10:15 Uhr in **Putzar**, Winterkirche (AM)

Judika (Gott, schaffe mir Recht!/Psalm 43,1), **7. April**

09:00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche (AM)

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Palmarum, 14. April

09:00 Uhr in **Rebelow**, Winterkirche (AM)

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche (AM)

Gründonnerstag, 18. April

18:00 Uhr in **Dennin**, Kirche (AM)

Karfreitag, 19. April

09:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche (AM)

10:30 Uhr in **Spantekow**, Kirche (AM)

Ostersonntag, 21. April

10:15 Uhr in **Boldekow**, Kirche mit **Taufe**

14:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche,

Familiengottesdienst & Taufe

Regelmäßige Veranstaltungen**im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow****Chor & Bläserkreis:**

Kirchenchor immer **donnerstags um 19:00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Sie müssen keine besonderen Vorkenntnisse aufweisen. Wenn Sie Freude an einer guten Gemeinschaft und am Singen haben, kommen Sie vorbei! - Der **Bläserkreis** trifft sich **donnerstags um 18:00 Uhr** im **Spantekower Pfarrhaus**.

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Im Rahmen beschäftigen wir uns mit den Geschichten der Bibel, wir basteln, spielen und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369)**. - Die Christenlehre wird in diesem Schuljahr jeden Dienstag stattfinden. Die Kinder der 1. - 3. Klasse treffen sich von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die großen Kindergruppen sind, aufgrund veränderter Stundenpläne bis Ende Februar, im 14-täglichen Wechsel von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr zusammen. Bitte fragen Sie dafür im Pfarramt nach.

Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind wie immer alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an

der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. Wir treffen uns am **Montag, dem 18. März**, sowie am **1. und 8. (!) April von 13:30 bis 15:00 Uhr** wie immer im **Pfarrhaus Spantekow**.

Die Junge Gemeinde trifft sich am **15. März, ab 19:00 Uhr, im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow!**

Rückblick

Heilig Abend - Nachklang

Hier kommen nochmal die 2 Bilder vom Krippenspiel in Wusseken, die im letzten Amtsblatt leider nicht abgedruckt wurden.



Krippenspieltruppe Wusseken, © Wedel, Sarnow

Ausblick

Bibelwoche

Seien Sie zu unserer Bibelwoche eingeladen. Vom **19. bis 22. März** finden zwei Bibelnachmittage sowie zwei Bibelabende statt. Wir beginnen am Dienstagabend in Wusseken, am Mittwochnachmittag in Spantekow, am Donnerstagabend wieder in Spantekow und am Freitagnachmittag in Wusseken. Falls Sie uns an den Nachmittagen mit einem Kuchen oder Gebäck unterstützen können, würden wir uns sehr freuen. Geben Sie uns dafür kurz Bescheid (Tel.: 039727 20369). Das Thema der Bibelwoche ist der Brief des Paulus an die Philipper im Neuen Testament.



Foto: (@pixabay)

Gottesdienste in der Passionszeit und Ostergottesdienste

Ja, in einigen Wochen ist schon Ostern. Wie Sie im Gottesdienstplan lesen können, laden wir Sie in den Passionswochen zu zahlreichen Abendmahlsgottesdiensten im gesamten Pfarrsprengel ein.

Am Ostertag wollen wir gemeinsam mit Ihnen einen großen **FAMILIENGottesdienst** am **Ostersonntag**, dem 21. April, um **14:00 Uhr in der Spantekower Kirche** feiern. Ein weiterer Ostergottesdienst wird um **10:15 Uhr in der Kirche zu Boldekow** stattfinden. In beiden Gottesdiensten werden Kinder getauft; eine große Freude für unsere Gemeinden. – Lassen Sie sich somit zu beiden Gottesdiensten herzlich einladen! Die Kinder unserer Gemeinde bereiten in Spantekow ein kleines Anspiel vor, der Kirchenchor wird zu hören sein. Im Anschluss geht es auf die traditionelle Suche der Osternester im Pfarrgarten. - Kommt, singt, feiert diesen Tag und stimmt mit ein in den alten Osterruf: „Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja!“

Schauen Sie doch mal ins Internet: www.nordkirche.de ... zur Wahl des neuen Bischofs für den Sprengel Mecklenburg und Pommern.

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2019

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche

auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00 BIC - DEUTDEDBROS	Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99 BIC: NOLADE21GRW

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**,
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401,
Mail: spantekow@pek.de

Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus Spantekow mit einem Bild des Bläserchors, der unter der Leitung von M. Uhle donnerstags fleißig übt. Ihnen allen eine gesegnete Zeit!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow



Bläserprobe im Pfarrhaus Spantekow)

Verschiedenes

Besuch unserer Partnergemeinde in Borne Sulinowo

Am 01.03.2019 machten wir uns mit dem stellv. Amtsvorsteher, LVB und 5 Vertretern unserer Jugendfeuerwehren auf dem Weg nach Borne Sulinowo (Polen). Grund dieser Fahrt war die Auswertung des Feuerwehrcamps 2018 in Polen und Vorbereitung des Camps 2019 bei uns im Amtsbereich. Als wir dort ankamen, wurden wir im Rathaus von der Bürgermeisterin und des Kommandanten der FF Lubowo herzlichst begrüßt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen machten wir Ausführungen zu unseren Camps und sammelten Anregungen und Ideen. Anschließend schauten wir uns drei Standorte der Feuerwehren (Borne Sulinowo, Lubowo, Juchowo) an. Wir bekamen einen kurzen Einblick wie unsere polnischen Kameraden im Bereich Brandschutz aufgestellt sind. Des Weiteren besuchten wir einen Biobauernhof und waren zu Gast bei einem Live Konzert. Am Abend trafen wir uns wieder mit der Bürgermeisterin zum gemeinsamen Abendessen und sprachen über unsere weitere Partnerschaft. Den Abend ließen wir dann gemütlich ausklingen. Am nächsten morgen hieß es dann für uns wieder die Heimreise anzutreten. Es war wieder ein sehr schöner Besuch in Borne Sulinowo. Die Gastfreudlichkeit unserer polnischen Kollegen ist kaum zu übertreffen. Wir freuen uns schon sehr auf unsere polnischen Kameraden, wenn sie im Sommer diesen Jahres unser Camp besuchen.

gez. Lemke



Ein schöner Nachmittag

Am Samstag, den 16.02.2019 feierten wir von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Krusenfelder Saal zum zweiten Mal Kinderfasching. Neben einem reich gedeckten Kuchenbuffet und einer großen Auswahl an Getränken versüßten wir uns den Nachmittag mit guter Musik und vielen Spielen.

Mein Dank gilt allen, die mit Rat und Tat, aber auch finanzieller Unterstützung, zur Seite standen, um den Kindern und Familien einen schönen Nachmittag zu ermöglichen.

Wir sind zuversichtlich, dank der zahlreichen Spenden die Veranstaltung auch im kommenden Jahr wiederholen zu können. Wir freuen uns schon darauf!

Cindy Skoecz



Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Die alljährlichen Weihnachtsfeiern für Senioren und für die Kinder der Gemeinde Neu Kosenow organisierten der Förderverein und die Gemeindevertreter mit viel Engagement im Gemeindehaus. So wurde am 15. Dezember die Kaffeetafel für die Senioren festlich eingedeckt und bei selbst gebackenem Kuchen konnten sie nach Herzenslust Kuchen, Kaffee und ein Gläschen Wein genießen. Eine Weihnachtselke verbreitete weihnachtliche Stimmung und sang mit den Senioren Weihnachtslieder, sie trug eine Geschichte und Gedichte vor. Ein kleiner Plausch mit dem Nachbarn war natürlich ebenso gefragt. Wann sieht man sich schon in so gemütlicher Runde. Die Kinder hatten dann am Sonntag, 16. Dezember, ihre turbulente Party. Eine gut sortierte Kaffeetafel mit Kakao, Kuchen und Süßigkeiten erwartete die Mädchen und Jungen. Die Aufregung war groß, bevor der Weihnachtsmann kam. Ein Quiz mit Glücksrad, bei dem Preise gewonnen werden konnten, weihnachtliches Schminken, Bärchen Karlo oder die Geschichten der Weihnachtselke trugen zur Unterhaltung der Kinder, Eltern und Großeltern bei. Der Höhepunkt war die Suche von Bärchen Karlo und den Kindern nach dem Weihnachtsmann. Er überreichte die Geschenke und hörte höchst erfreut von fast allen Kindern ein Lied oder ein Gedicht. Alle Gäste hatten viel Freude an diesem Nachmittag.

Das Tannenbaumfeuer am 12. Januar 2019 wurde trotz des miesen Wetters eine gemütliche kleine Zusammenkunft der Untenwegten im Kagendorfer Gemeindehaus. Bei Glühwein mit und ohne Schuß, einem Bierchen oder einem Wodka wurde Nässe und Kälte getrotzt. Damit bei diesem Wetter kein Hunger aufkam, gab es selbstverständlich leckere Bratwurst vom Grill. Die Weihnachtsbäume leuchteten ein letztes Mal im Feuer und man wünschte einander Gesundheit, Freude und Spaß fürs Neue Jahr.

Der erste Preisskat des neuen Jahres fand bereits am 11. Januar in der Museumskatte Kagendorf statt. Es wurde gereizt, gestochen und geschnitten. Die insgesamt 15 Skatfreunde kämpften um die vorderen Plätze. An den Tischen hatten die Spieler nach drei Runden die Platzierungen ermittelt. Den Sieg holte sich Dieter Ewert, er kam auf 2397 Punkte. Auf Rang zwei kam Ulrich Gutt mit 1998 Punkten und Siegfried Pohlmann wurde mit 1762 Punkten Dritter.



Die Weihnachtselfe erfreute die Senioren und die Kinder mit ihren Geschichten und Liedern.



Die Senioren nahmen gerne Platz an der liebevoll geschmückten Kaffeetafel.



Der Weihnachtsmann hörte bei der Kinderweihnachtsfeier viele Gedichte und Lieder.



Mit Begeisterung machten die Kinder alle Spiele mit.

Preisskat

Pünktlich um 19:00 Uhr begann am 8. Februar der Preisskat des Fördervereins der Gemeinde Neu Kosenow in der Museumskate Kagendorf. An vier Tischen kämpften 16 Skatbrüder um die besten Platzierungen. Nach drei Runden hatten die Spieler ausgereizt und ausgestochen. Mit 1988 Punkten sicherte sich Olaf Müller den Sieg vor dem Zweiten Bernd Schäfer, der 1869 Punkte erreichte und dem Dritten Uwe Schwarz mit 1750 Punkten. Die Skatbrüder freuten sich über die kulinarischen Sachpreise. Wir gratulieren herzlichst und freuen uns auf die nächsten Skatabende: 8. März, 12. April und 10. Mai, jeweils 19 Uhr in der Museumskate Kagendorf.



Fußballturnier

Am 2. März luden die Fußballer von Traktor Kagendorf zu einem Hallenturnier in die Sporthalle Ducherow ein. Der Einladung folgten die Mannschaften der BW Trollenhagen, des SV Japenzin und 0/8 Fünfzehn Greifswald. Im Modus Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde und einer Spieldauer von 10 Minuten standen nach fairen und spannenden Spielen der Sieger und die Platzierungen fest:

- | | |
|----------------------|-----------|
| 1. SV Japenzin | 15 Punkte |
| 2. BW Trollenhagen | 13 Punkte |
| 3. Traktor Kagendorf | 6 Punkte |
| 4. 08/Fünfzehn HGW | 1 Punkt |

Wir danken allen Helfern, Spielern und Sponsoren für dieses faire Hallenturnier.

Nächster Termin: Osterfeuer am 18. April, 17:00 Uhr, an der Brotbox in Neu Kosenow



Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaften Krien und Krusenfelde

Hiermit laden wir alle Eigentümer der Land- und Forstflächen der Gemeinde Krien und Krusenfelde zur Versammlung der Jagdgenossenschaften Krien und Krusenfelde am 05. April 2019 um 18:00 Uhr nach Krien (Verwaltungsgebäude der Agrar GmbH Krien, Molkereistraße 27 a) recht herzlich ein.

Vorstände der Jagdgenossenschaften Krien und Krusenfelde

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schmuggerow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schmuggerow lädt hiermit ihre Jagdgenossen zur Vollversammlung **am Samstag, den 30.03.2019 um 09:30 Uhr** in den ehemaligen Dorfkrug des Ortes Schmuggerow ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes zu den Jagdjahren 2017/2018, einschl. Kassenbericht und Bericht über Stand der Pachtzinszahlungen
4. Informationen zur Datenschutzverordnung vom 28.05.2018 und zum Stand ihrer Umsetzung in der Jagdgenossenschaft
5. Diskussion
6. Beschlussfassungen
7. Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Tramstow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tramstow lädt alle Mitglieder nebst Partner zu der **am 19.04.2019 um 18:00 Uhr** im Bürgerhaus Görke stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbereich des Vorstandes
3. Finanzbericht durch den Kassenwart
4. Bericht des Obmanns der Pächtergemeinschaft
5. Vorstellung der Datenschutzverordnung
6. Diskussionen und Abstimmung
7. Schlusswort des Vorstandes
8. Gemeinsames Abendessen

Es wird dringend um Voranmeldung bis zum 30.03.2019 gebeten.
Telefon 03971 240334 oder 0172 1632639

Norbert Mielke

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Gymnastik in Japenzin

Am Dienstag, 05. März 2019, 17:30 Uhr war es soweit. In Japenzin begann im Gemeindehaus die erste von 10 geplanten Rückenschulungen des DRK unter der Leitung von Frau Corinna Jänke. 15 ältere Damen und Herren hatten sich zuvor angemeldet, nachdem Marina von Bredow mit einer Information im Briefkasten oder an der Hus-Tür auf den Kurs aufmerksam gemacht hatte. Kurz vor 17:30 Uhr wurde es im „Dorfkrug“ sehr spannend, ob denn auch alle kämen? Sie kamen alle! Es wurde eine launige „Akrobatik-Stunde“, die zumindest mir merklich in die Knochen ging. Alles was sich am Körper bewegen ließ, wurde bis zum geht nicht mehr geprüft. Nicht genug - mit blauen Bällen, so groß wie Fußbälle, wurde dann noch nachgeholfen. Listig und lustig gings zu bei Corinna. Am kommenden Dienstag geht,s dann in die 2. Runde. Mir war so, als würden sich alle auf die nächste „Tortur“ freuen. Das Ganze haben wir der AOK zu verdanken, die in weiser Voraussicht solche Rückenschulungen finanziell begleitet. Das hilft Kosten senken und Gesundheit fördern, ein echte Win/Win Situation.

AvH

Informationen aus der Gemeinde Blesewitz



Am 22.02.2019, fand im Bürgerhaus Blesewitz Kinderfasching statt. Die Kids, waren toll verkleidet und hatten sehr viel Spaß! Danke an die Clubleitung, für die Durchführung! Am Abend, trafen sich die Erwachsenen zum Faschingstanz! Mit tollen Kostümen und flotter Musik, wurde bis in den Morgen getanzt.

Bürgermeister
Frank Zibell



Caritas- Freiwilligenzentrum- Friedländer Straße 43- 17389 Anklam

Veranstaltungsplan März 2019

Treff „Wegwarte“

„Da wir uns ständig bereithalten, glücklich zu werden, ist es unausweichlich, dass wir es niemals sind. (Blaise Pascal)“

„Online Deutsch lernen“

04., 11., 18. und 25.,
10:00 Uhr, stadt, GWA

06., 13., 16., 20. und 27.,

10:00, 15:00 Uhr, stadt, GWA

05., 12. und 19.

09:30 Uhr, Treff „Wegwarte“

05., 11:00 Uhr,

Begrüßung, Frühstück, Gespräch

05., 12., 19., und 26., 14:00 Uhr

05., 17:00 Uhr, für

Angehörige psychisch Kranker

06. und 20., 14:00 Uhr

06. und 20., 14:30 Uhr,

für ein starkes, nachbarschaftliches Miteinander

7., 14., 21. und 28., 15:00 Uhr

13. und 27., 13:30 Uhr

14., 14:00 Uhr

18., 13:00 Uhr,

ALTER HOF USEDOM

19., 14:00 Uhr, Vortragsreihe,

„Zukunft sichern- rechtzeitig

vorsorgen!“

26., 11:00 Uhr,

„SONNTAGSFRÜHSTÜCK“

Wir bitten Sie zur Planung unserer Veranstaltungen um eine zeitnahe Anmeldung.



HERBERT (DANKE) HOFSTEDT



Spendenaufruf

Die Personenfähre in Stolpe an der Peene ist defekt. Sie ist die einzige Personenfähre zwischen Anklam und Jarmen auf der Bundeswasserstraße Peene. Die Gemeinde Stolpe benötigt zur Instandsetzung dringend finanzielle Unterstützung.

Sie können mit einer kleinen Spende helfen. Bitte informieren sie sich hierzu auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land + Startseite.



Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e. V.

725 Jahre Lüskow 1291 - 2016

675 Jahre Teterin 1338 - 2013

650 Jahre Butzow 1365 - 2015



Wandbild Bürgerhaus Butzow



Erntekrone Bürgerhaus Butzow

Närrischer Kälteeinbruch: Butzow oho!

Am 23.10.2019 waren in Butzow wieder die Narren los. Trotz des eisigen Themas: „Auch in der Eiszeit gibt es was zu Lachen - der KKDu lässt's nochmal krachen!“ , stiegen die Temperaturen im Saal dank der guten Stimmung schnell an. Der KKDu, mit seinem Prinzenpaar, Prinzessin Madlen I. und Prinz Rene II., haben auch in diesem Jahr mit einem bunten Programm für eine ausgelassene Atmosphäre im Saal gesorgt. Nicht zu vergessen sind natürlich die Funkengarde, mit ihren tollen Tanzeinlagen. Vom Eisbär, Pinguin über Schneemann bis hin zu den Eiszeitmenschen waren viele phantasievolle Kostüme vertreten. Es haben sich fast alle Gäste etwas einfallen lassen, um zum Gelingen des Abends beizutragen. Butzow oho!

Der Funke sprang recht schnell auf das Publikum über und es wurde ausgelassen getanzt und gefeiert bis weit nach Mitternacht. Verdursteten und verhungern brauchte in der „Eiszeit“ auch niemand, denn die „Partyfeuerwehr“ aus Relzow hatte alles zum Überleben dabei.

Es hat allen sichtlich Spaß gemacht. Vielen Dank an alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben und hoffentlich im nächsten Jahr wieder dabei sind, wenn in Butzow wieder die Narren los sind.

Butzow oho!



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bunte Ecke

Ein Seelensatz, das ist klar, lockert auf ganz wunderbar

Die gute Zeit fällt nicht vom Himmel, sondern wir schaffen sie selbst: Sie ist in unseren Herzen eingeschlossen.

(Fjodor M. Dostojewski, russ. Schriftsteller)

Wenn Du einen Garten und eine Bibliothek hast, wird es Dir an nichts fehlen.

(Marcus Tullius Cicero)

Ganz gleich, wie beschwerlich das Gestern war, stets kannst Du im Heute von neuem beginnen.

(Buddha)

Wir müssen unseren Nachbarn lieben, entweder weil er gut ist oder damit er gut werde.

(Augustinus)

Jeder, der die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.

(Franz Kafka, Schriftsteller)

Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende!

(Demokrit, griech. Philosoph)

So wie gute Nahrung den Körper verbessert, so verbessern gute Taten die Seele,

(Rabbi Ha-Levy)

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.

(Albert Schweitzer)

Sehnsucht ist Heimweh - nicht nach einem bestimmten Ort, sondern nach einem ganz besonderen Menschen.

(Birgit Ramlow)

Wir sichere Schritte tun will, muss sie langsam tun.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Die Straße sagt dem Reisenden nicht, was ihn am Ende seines Weges erwartet.

(Afrikanische Sprichwort)

Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.

(Albert Einstein)

Je weniger Dinge man im Leben wichtig nimmt, desto näher kommt man den wirklich wichtigen Dingen

(Federico Garcia Lorca)

Beurteile einen Tag nicht nach den Früchten, die du geerntet hast, sondern an den Samen, die du gesät hast.

(Robert Louis Stevenson, schottischer Schriftsteller)

Wenn es nur eine einzige Wahrheit gäbe, könnte man nicht hundert Bilder über dasselbe Thema malen.

(Pablo Picasso, spanischer Maler)

Angenehm ist am Gegenwärtigen die Tätigkeit, am Künftigen die Hoffnung und am Vergangenen die Erinnerung.

(Aristoteles)

Der Mensch ist dort zu Hause, wo sein Herz ist, nicht dort, wo sein Körper ist.

(Mahatma Gandhi, ind. Politiker)

Schön ist eigentlich alles, was man mit Liebe betrachtet.

(Christian Morgenstern, deutscher Schriftsteller)

Gilt es zu hören, sei der Erste, der Letzte, wenn es zu reden gilt.

(Türkisches Sprichwort)

Die Freunde, die man morgens um vier Uhr anrufen kann - die zählen.

(Marlene Dietrich, deutsche Schauspielerin)

Am Ziele deiner Wünsche wirst du jedenfalls eines vermissen: dein Wandern zum Ziel.

(Marie von Ebner-Eschenbach, österreich. Schriftstellerin)

Je mehr jemand die Welt liebt, desto schöner wird er sie finden.

(Christian Morgenstern, deutscher Schriftsteller)

Der Vorteil der Klugheit besteht darin, dass man sich dumm stellen kann. Das Gegenteil ist schon schwieriger.

(Kurt Tucholski, deutscher Schriftsteller)

Es kommt nicht darauf an, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, sondern mit den Augen die Tür zu finden.

(Werner von Siemens, deutscher Unternehmer)

Genieße mit Fantasie! Alle Genüsse sind letztlich Einbildung. Wer die beste Fantasie hat, hat den größten Genuss.

(Theodor Fontane, deutscher Schriftsteller)

Zeit zu Zweit oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow. Direkt am Hafen und doch zentral mitten in der City.



Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 – 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.



Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de

BUCHEN
SIE JETZT!





Mein Traumurlaub:

"Spaß für die ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 531 95 13

Telefon: 039 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühlt ich mich wohl!

AUTO AKTUELL



Lebensstil und Unfallrisiko

Eine neue Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zeigt: Lebensstil und Unfallgefährdung älterer Autofahrer hängen zusammen. Das Unfallrisiko von Seniorinnen und Senioren erhöht sich bei einem aktiven Lebensstil, der mit dem Wunsch nach Abwech-

lung verbunden ist. Das Auto und die damit verbundene Flexibilität sowie die Freude am Fahren haben für diese Personen eine große Bedeutung. Grundlage war eine repräsentative Befragung von 2.066 Personen im Alter ab 55 Jahren. Der Lebensstil von Seni-

orinnen und Senioren wurde über deren bevorzugte Freizeitaktivitäten, Filmvorlieben, Wohnungseinrichtung sowie persönliche Werthaltungen definiert. Die Analyse ergab sechs Lebensstilgruppen: den Anregungen suchenden Typ (13 Prozent), antisozialen Typ (19,5 Prozent), sozial engagierten Typ (12 Prozent), kritischen Typ (14,5 Prozent), häuslichen Typ I (19 Prozent) und den häuslichen Typ II (22 Prozent).

Der Anteil der Unfallbeteiligten (sieben Prozent) ist bei den Seniorinnen und Senioren am niedrigsten, die nicht zu den körperlich Fittesten gehören und die über wenige finanzielle Ressourcen verfügen (häuslicher Typ I und II). Sie nehmen am stärksten ihre körperlichen und geistigen Veränderungen wahr und passen ihre Entscheidungen, Einstellungen und Verhaltensweisen zum Autofahren an.

Umgekehrt sind die gesunden, aktiven und nach Anregungen suchenden Älteren einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt (14 Prozent). Sie haben ein stärker ausgeprägtes Risikoverhalten, eine deutlich positivere Kompetenzeinschätzung und eine stärkere Bindung ans Auto. Außerdem fahren sie mehr Kilometer im Jahr als andere Gruppen (Anregungen suchender Typ und antisozialer Typ).

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen für ältere Autofahrer müssen diese Erkenntnisse berücksichtigt werden. Der Fokus sollte nicht ausschließlich auf alters- oder krankheitsbedingte Leistungseinbußen gerichtet sein, sondern auch auf diejenigen Merkmale, die für Seniorinnen und Senioren mit einem aktiven Lebensstil charakteristisch sind.

Jetzt Euro 4-5 Diesel in Zahlung geben und auf Neuen ŠKODA Euro 6 umsteigen.

Ob Landstraße oder Innenstadt, Autobahn oder City-Ring: Mit ŠKODA genießen Sie auch in Zukunft überall freie Fahrt – dank unserer Wechselprämie¹! Geben Sie einfach Ihren alten Diesel mit Euronorm 4 oder 5 bei uns in Zahlung und steigen Sie auf einen neuen ŠKODA der Abgasnorm Euro 6 um. So sichern Sie sich bis zu 6.500,- € zusätzlich! Alle wichtigen Informationen dazu gibt's bei uns im Autohaus. Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie. ŠKODA. Simply Clever.

¹ Modellabhängige Prämie beim Kauf eines noch nicht zugelassenen ŠKODA Neuwagens (aktuelles ŠKODA Modell mit allen Antriebsarten gemäß Euronorm 6) in Höhe von bis zu 6.500,- € (z.B. für den ŠKODA SUPERB). Prämienvoraussetzung ist die Inzahlungnahme eines Pkw mit Dieselmotorisierung (Euronorm 4-5) durch einen ŠKODA Partner. Das Altfahrzeug muss seit dem 02.10.2018 auf den Käufer zugelassen sein. Eine Barauszahlung der Prämie ist nicht möglich. Pro Ankauf ist nur eine Prämie gültig. Das Angebot für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer gilt vom 24.01.2019 bis zum 30.04.2019 (Kaufvertragsdatum). Nicht kombinierbar mit weiteren Sonderkonditionen oder Sonderaktionen.

AUTOHAUS GNISCH GMBH
Dorfstraße 18, 17390 Zietzen
Tel.: 03971245285, Fax: 03971245283
gnisch.gf@partner.skoda-auto.de
http://gnisch.skoda-auto.de

Wir wünschen allen Kunden ein
frohes Osterfest und allzeit gute Fahrt!

Das Team vom Autohaus Gnisch GmbH





**Wir liefern
günstiges
Brennholz:**

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig
in 25, 33 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm wird bis 10 km Umkreis frei Haus
geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201

STELLENMARKT

Gut informiert sein ist Pflicht

Um den zukünftigen Arbeitgeber beurteilen zu können, benötigt der Bewerber Informationen. Nur diese Informationen (die Ausrichtung der Firma, deren wirtschaftliche Position, und viele weitere Entscheidungsargumente) versetzen den Stelleninteressenten in die Lage, das Stellenangebot zu beurteilen. Man kann diese Informationen direkt beim Unternehmen anfordern. Auch Adressverzeichnisse wie Gelben Seiten und Informationsdienste wie ABC der deutschen Wirtschaft, Kompass Deutschland, Hoppenstedt-Verlag und „Wer liefert was?“ sowie das Internet können dabei helfen. Die vor Ort ansässige Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HK) sind ideale Ansprechpartner.

**Kleine
Zimmerei
sucht**

**Zimmerer/
Dachdecker**

**mit
Dauerbaustellen
auf der
Insel
Usedom!**

HOLZHANDEL HOLL

Susanne Holl
Karl-Marx-Straße 11 a
17398 Ducherow
Telefon: (03 97 26) 2 80 09
www.holzhandel-holl.de

Handgemacht Märkte

Auf zum Marktplatz nach Greifswald

**Kreativtour 2019
mit 60 Ausstellern**

Handgemacht

**Kunst
Handwerk
& KNIPTOSSES**

**5.-7.
April**

www.handgemacht-maerkte.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

15. JUNI 2019

**SCHLAGER
WUMS**

LANSEN

NINO DE ANGELO

ANNA MARIA ZIMMERMANN

NORMAN LANGEN & DJ PARAISSO

LINDA HESSE

www.SchlagerWums.de



Foto: pixabay.com

FROMHOLZ ENERGIE

**Wer sagt, Sie können nicht alles haben?
Energie aus einer Hand:
Strom, Erdgas, Heizöl, Kohlen, Holz, Diesel**

Telefon: 038379 - 20 200 www.fromholz.de

Wohnräume in Wolgast

Hotline 0 38 36/2 71 50

Zeit wohlfühlen zu Hause beginnt!

Wowi
Wohnen in Wolgast!



1-Raumwohnung
R.-Koch-Straße 23 mit 27,90 m²
V, 59 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979
Kaltmiete **nur 153,45 Euro**



4-Raumwohnung
Makarenkostraße 2 mit 85,84 m²
V, 71,2 kWh/(m²a), FW, Bj. 1979
Kaltmiete nur **369,11 Euro**



2-Raumwohnung
Makarenkostraße 24 mit 46,82 m²
V, 94 kWh/(m²a), FW, Bj. 1976
Kaltmiete nur **257,51 Euro**



3-Raumwohnung mit Balkon
Pestalozzistr. 8 mit 60,05 m²,
V, 95 kWh/(m²a), FW, Bj. 1968
Kaltmiete nur **330,28 Euro**

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH · Mühlentrift 5 · 17438 Wolgast

www.wowi-wolgast.de





Ausflugs- und Veranstaltungstipps



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62 - 0
Fax 0 74 43/96 62 60

Frühling im Schwarzwald ... Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper **ab 423,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x Kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte

ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 250,-€

Noch bis 31. März 2019

10 % Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Unterhaltung
& Genuss

21. März

um 18.00 Uhr

Pupp doktor Pille für Erwachsene

ein heiteres musikalisch-literarisches Programm
von und mit URTE BLANKENSTEIN
46,00 € p. P. inkl. Menü oder Buffet

28. März

um 17.00 Uhr

Schunkel & Munkel mit Herzensmelodien

Paul Schunkel und Mia Munkel schaffen es, den ganzen Saal
zum Singen und Schunkeln zu bringen. Was könnte schöner sein?
39,00 € p. P. inkl. Buffet

11. April

um 18.00 Uhr

„Es ist ein weites Feld“ – Verabredung mit Fontane

Ein musikalisch-literarisches Programm
Der Saxofonist Matthias Wacker und der Songpoet Andreas
Hüttner pendeln in ihrem musikalisch-literarischen
Programm zwischen Fontane und heute
39,00 € p. P. inkl. Menü oder Buffet

25. April

um 18.00 Uhr

PETRA PAU im Talk mit Donato Plöger

Im Gespräch mit dem Berliner Entertainer Donato Plöger
wird Petra Pau in heiteren und ach mal ernsthaften
Anekdoten ihren politischen Werdegang schildern
39,00 € p. P. inkl. Menü oder Buffet

Alte Dorfstraße 7 | 17406 Stolpe
03 83 72. 77 80 80 | www.remise-stolpe.de

**KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de**



Auch für Ihre Branche haben wir die passende
Osteranzeige!

Ihre Anzeige nehme ich gerne
bis **27. März** entgegen.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Jörg Teidge
0171/971 57 33



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930 · e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de

Neuer Hundepflegesalon Bella in Anklam ab dem 01.04.2019



Anna Schrötter

Hundepflegesalon Bella

Ich heiße Anna Schrötter und erfülle mir meinen Traum, als Groomer zu arbeiten.

Ich bin eine große Tierfreundin und bei mir wohnen 4 Tiere, zwei Katzen und zwei Hunde, die friedlich und glücklich zusammenleben und alle aus dem Tierheim stammen.

Ich weiß genau, wie man mit Hunden umgeht, denn schon seit Kindertagen sind Hunde meine liebsten Begleiter.

Meine obersten Gebote: Dem Tier soll es gut gehen und es soll sich bei mir unbedingt wohl fühlen.

Ich habe eine umfassende praktische Ausbildung in einem großen Hundesalon gemacht, der nach den modernsten Erkenntnissen der Tierpflege arbeitet. Dort habe ich mit Erfolg mehrere Zertifikate erworben.

Zu meinen angebotenen Leistungen gehören: Schneiden, Trimmen, Kontrolle und Prophylaxe von Hautparasiten.

Freuen Sie sich auf Ihren gepflegten, zufriedenen Liebling, den Sie zufrieden und glücklich nach der Pflegebehandlung wieder in Ihre Arme schließen können.

Termine nach telefonischer Vereinbarung!

17389 Anklam • Pasewalker Allee 1 • Tel.: 0152 22159519

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Informationen aus der Volkshochschule in Anklam für Ihre Region Anklam und Umgebung



Gesellschaftskurse:

-  Im Virtuellen Landesmuseum MV, am 07.06.2019, 17:00-18:30 Uhr
- Einbürgerungstest, am 11.04.2019, 16:00-17:00 Uhr

Gestaltungskurse:

-  Flechtwerkstatt, am 21.03.2019, 17:00-18:30 Uhr
- Flechtwerkstatt, am 04.04.2019, 17:00-18:30 Uhr
- Flechtwerkstatt, am 25.04.2019, 17:00-19:15 Uhr
- Nähwerkstatt, ab 11.03.2019, 17:30-19:00 Uhr
- Filzwerkstatt, am 16.03.2019, 10:00-15:30 Uhr

Gesundheitskurse:

-  Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule, ab 06.03.2019 und ab 08.03.2019, beide 11:00-12:30 Uhr
- Hatha Yoga, ab 20.03.2019, 14:00-15:30 Uhr
- Seminarreihe Kräuterwissen: Kräuter für die Gesundheit, am 11.05.2019, 10:00-13:00 Uhr

Sprachkurse:

-  Englisch A2, ab 21.03.2019, 18:15-19:45 Uhr
- Italienisch ohne Vorkenntnisse, ab 25.05.2019, 9:00-16:00 Uhr
- Französisch A1, ab 18./19.05.2019, KunsTraum Ziethen 15:00-19:15/9:00-13:15 Uhr
- Spanisch ohne Vorkenntnisse, ab 21.03.2019, Wolgast, Gymn., Haus B, 18:30-20:00 Uhr

Berufskurse:

-  Excel-Kurs Grundlagen, ab 11.03.2019, 15:00-18:00 Uhr
- PC-Aufbau-Kurs, ab 20.03.2019, 15:00-18:00 Uhr
- Gefahren im Internet, am 08.05.2019, 15:00-18:00 Uhr

Historische Werkstatt: Altes Textilhandwerk und moderne Formen, am 16.03.2019, 10:00-15:30 Uhr

In diesem Kurs erlernen Sie theoretisch und praktisch eine traditionelle Textilbearbeitung in moderner Form. Sie erfahren etwas zur Geschichte, Verarbeitung und Gestaltung von Schafwolle in historischen Handwerkstechniken. Zur Vertiefung und Übung werden auch einfache und anspruchsvolle Muster für Osterdekorationen hergestellt, die Sie dann mit nach Hause nehmen können.



Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen in der VHS in Anklam, Leipziger Allee 22-25, Lilienthal-Gymnasium, statt.

Kontaktdaten der VHS Vorpommern-Greifswald in Anklam:

Arbeitsstelle Anklam
Leipziger Allee 22-25
17389 Anklam
Tel. 03971-210 213
Fax 03971-833 697
Mail vhs-anklam@kreis-vg.de

Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung notwendig. Informationen dazu und zu unseren Kursen an den zahlreichen Lernorten im gesamten Landkreis finden Sie auch auf der Internetseite www.vhs-vg.de. Das nächste Mal an dieser Stelle: Juni 2019.

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Wir liefern alle Gerichte ab sofort auch außer Haus!

Gern richten wir Ihre Familienfeier aus! Sie können auch unseren Partyservice nutzen!

OSTERBRUNCH AM SONNTAG

21. April von 11.30 - 14.30 Uhr
(Anmeldung erbeten)

Wir wünschen unseren Gästen ein frohes Osterfest!

Heidemühl

Waldrestaurant & Pension
Heidemühl 3 · 17398 Ducherow
Tel. 039726/21386
www.waldrestaurant-heimemühl.de



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Junghennen in versch. Farben, Hähne, Broiler, Wachteln, Küken, küchenfertiges Geflügel Preis/kg
Enten 9 €, Broiler 5 €, Kaninchen 11 €
Suppenhühner 6 €, Perlhühner 10 €

Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Foto: pixabay.com



Eine neue Generation von Schulranzen bei NIWIK

- Anzeige -

Top aktuell bei NIWIK finden Sie eine neue Generation von Schulranzen für Ihr Kind! Die Ranzen von School-Mood bestechen nicht nur durch ihr tolles Design, sondern auch durch ihren Tragekomfort. Eine Schultergurtführung sowie verstellbare Brust- und Beckengurte sorgen zusammen mit Rückenpolstern für die Rückengesundheit Ihres Kindes. Mit einem Eigengewicht ab ca. 950 g sind die Schulranzen darüber hinaus echte Leichtgewichte von höchster Qualität, wasserdicht und schadstofffrei.

Service inklusive

Beim Kauf eines School-Mood Schulranzens bekommen Sie nicht nur bis zu vier Jahre Garantie, sondern zusätzlich eine neue Stifte-Füllung nach zwei Jahren Grundschule. Zum Ranzen-Set gehören: ein Sportbeutel, eine Geldbörse, eine Schlapperrolle und eine gefüllte Federtasche. Es handelt sich kurz gesagt um ein Rund-um-sorglos-Paket für alle Schülerinnen und Schüler. Lassen Sie sich vom NIWIK-Team kompetent und individuell beraten, welcher Ranzen am besten zu Ihrem Kind passt. Zur Beratung können Sie auch gerne einen Termin vereinbaren.

Denken Sie daran: Ostern steht vor der Tür

Selbst wenn Sie momentan keinen Schulranzen suchen, lohnt es sich bei NIWIK hereinzuschauen. Hier finden Sie nämlich neben einer großen Auswahl an Schreibwaren auch Geschenkartikel passend für das bevorstehende Osterfest. Schauen Sie einfach mal vorbei!



NiWiK GmbH

Spielen - Schreiben - Schenken
www.niwik.de

Lindenstraße 28
17389 Anklam
Tel.: (03971) 2 93 01 13

Friedländer Straße 26
17289 Anklam
Tel.: (03971) 2 44 06 50

Hauptstraße 14
17398 Ducherow
Tel.: (039726) 2 06 69